Bauverwaltung
Grüenaustr. 7, Postfach, 9630 Wattwil
T +41 71 987 55 29
bauverwaltung@wattwil.ch
wattwil.ch

Zustimmungserklärung der Anstösser

Gemäss Art. 140 und 141 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen (PBG) werden Baugesuche, welche im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden, sämtlichen einspracheberechtigen Personen, die dem Baugesuch nicht zugestimmt haben, mit eingeschriebenem Brief unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen bekanntgegeben. Diese kostenpflichtige Mitteilung entfällt, falls der Bauherr die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Anstösserinnen und Anstösser (Grundeigentümer) vorlegen kann.

Bauherr: ……

Grundstück Nr.: …… Lage: …….

Bauvorhaben: ……

Datum: …….. Unterschrift Bauherr: ……..

Nach Einsicht in die Baugesuchsakten, erklärt der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in, dass er/sie mit diesem Bauvorhaben einverstanden ist und dagegen keine Einwände hat:

Datum:	Parzelle Nr.:	Grundeigentümer:	Unterschrift:

Die einspracheberechtigen Personen können bei der Bauverwaltung Wattwil angefragt werden. Bei mehreren Grundeigentümern ist von **allen** die Zustimmung einzuholen.